



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

18. Jahrgang

16.02.2026

Nr. 03 / S. 1

---

## Inhalt

1. **Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2026**



Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister, Königstr. 16, 33142 Büren, Telefon: 02951/970-145  
Interessenten können das Amtsblatt in einer gedruckten Auflage kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren in Zimmer 45 abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.  
**Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) oder im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ scannen Sie bitte den QR-Code.**  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Büren in der Sitzung am 11.12.2025 zugeleitet worden. Der Entwurf wird nachstehend bekanntgegeben.

Gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2026 nebst Haushaltsplan und Anlagen

#### **in der Zeit vom 17. Februar bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat**

bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Abteilung II – Finanzen, Zimmer 35 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.bueren.de](http://www.bueren.de) im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist

#### **vom 17. Februar 2026 bis einschließlich 3. März 2026**

Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Büren, Königstraße 16, Abteilung II Finanzen, Zimmer 35 zu erheben.  
Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Büren in öffentlicher Sitzung.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags - freitags	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
montags - donnerstags	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Im Fall der Einsichtnahme vor Ort bzw. im Fall der Erhebung von Einwendungen ist vorab telefonisch ein Termin mit der Abteilung II Finanzen (Herrn Witte, Tel. 02951 970 135 oder Herrn Meschede, Tel. 02951 970 138) zu vereinbaren.

Büren, 16.02.2026

gez. i. V. André Stadermann

André Stadermann  
*Allg. Vertreter des Bürgermeisters*